

Honorare für Leistungen der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure

- Fachliche Bestellungsvoraussetzungen

Stand: September 1997

Fachliche Bestellungsvoraussetzungen für das Sachgebiet "Honorare für Leistungen der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure"

1. Vorbildung und praktische Tätigkeit

- 1.1 Mitgliedschaft in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.
- 1.2 Nachweis einer praktischen Tätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung von mindestens 5 Jahren.
- 1.3 Nachweis einer Tätigkeit in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung im jeweiligen Sachgebiet als Gutachter.

2. Kenntnis der einschlägigen Honorarordnung und ihrer Anwendung

- 2.1 Grundkenntnisse der gesamten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und besondere Kenntnisse im jeweiligen Gebiet der Fachrichtung.

3. Fachrichtungsbezogene Kenntnisse

Das fachliche Wissen des Bewerbers muss dem "Stand der Technik" entsprechen. Insbesondere muss er über vertiefte Kenntnisse der einschlägigen DIN-Normen und sonstiger einschlägiger technischer Bauvorschriften verfügen.

Der Bewerber muss in der Lage sein, Abgrenzungen zwischen den Tätigkeitsbereichen des Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaners einerseits und des Sonderfachmanns und des Unternehmers andererseits vornehmen zu können.

4. Zusätzliche besondere Kenntnisse in den Bereichen

- Kalkulation der Kosten eines Architekturbüros
- Kostenermittlungsverfahren nach DIN 276
- 2. Berechnungsverordnung
- Baukostenindex
- Objektabwicklung.

5. Rechtskenntnisse

Einschlägige sachgebietsbezogene Rechtskenntnis auf dem Gebiet des öffentlichen und zivilen Baurechts, insbesondere

- vertiefte Kenntnisse der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB (Teil A und B)
- Kenntnisse von wesentlichen Grundsatzentscheidungen zum Gebühren- bzw. Architektenrecht

6. Kenntnisse über die Abfassung von Gutachten

- Kenntnisse über den Inhalt, Aufbau und die Abfassung von Honorargutachten.